

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

24/2022, 1. Juli 2022

INHALTSÜBERSICHT

Vierte Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien
Universität Berlin

618

Vierte Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Mai 2022 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 8. Februar 2012 (FU-Mitteilungen 28/2012, S. 436), zuletzt geändert am 18. Dezember 2019 (FU-Mitteilungen 43/2020, S. 665), erlassen:*

Artikel I

In § 3 wird ein neuer Abs. 3 wie folgt angefügt:

(3) Für den Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft müssen darüber hinaus Kenntnisse der chinesischen Sprache auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juni 2022 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. Juni 2022 bestätigt worden.